Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

KFZ-Zulassungsstelle



Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Zulassung, Umschreibung, Abmeldungen, Änderungen, Ersatzausstellung, Eidesstattliche Versicherungen, Rote Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen und alle anderen zulassungsrechtlichen Vorgänge

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg Straßenverkehrsamt Delmenhorster Str. 6 27793 Wildeshausen Tel. 04431-85-0

E-Mail: strassenverkehrsamt@oldenburg-kreis.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg

Mail: Datenschutz@oldenburg-kreis.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

- Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
- Übermittlungspflichten zum Beispiel gegenüber dem Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, dem Hauptzollamt, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



KFZ-Zulassungsstelle

 Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, Übermittlung an Stellen außerhalb des Geltungsbereiches und zur Verfolgung von Rechtsansprüchen sowie berechtigten Dritten

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, §.3 NDSG in Verbindung erhoben nach

- Straßenverkehrsgesetz (StVG insbesondere: § 1; § 37 und § 39)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: § 16)
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV insbesondere: § 31 § 36)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: § 1, § 2, § 13 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1, § 14)

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- a) Art. 6 DSGVO, § 3 NDSG i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG insbesondere: § 1; § 37 und § 39)
- b) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: § 16)
- c) Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV insbesondere: §§ 31 36)
- d) Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §§ 1, 2, 13 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1, 14)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a) Kraftfahrtbundesamt
- b) Hauptzollamt
- c) Versicherungen
- d) Andere Zulassungsbehörden

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen:

- a) Löschung der Daten in den Fahrzeugregistern erfolgt gemäß § 44 Fahrzeugzulassungsverordnung.
- b) Die nach § 33 Abs. 1 und 2 Fahrzeugzulassungsverordnung gespeicherten Daten werden in den Fahrzeugregistern spätestens gelöscht, wenn diese für Aufgaben nach § 32 Fahrzeugzulassungsverordnung nicht mehr benötigt werden.
- c) Die Löschung der Daten erfolgt im örtlichen und zentralen Fahrzugregister der vorgeschriebenen Löschfristen gemäß § 44 und § 45 Fahrzeugzulassungsverordnung.

Bestehen weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten – z.B. im Haushaltsrecht (vgl. § 39 Abs. 2 GemHKVO) – werden Ihre Daten für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



KFZ-Zulassungsstelle

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Oldenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO, § 25 Abs. 1 NDSG i. V. mit der jeweiligen unter 4. genannten Rechtsgrundlage.

Landkreis Oldenburg Der Landrat